



An
Verbandsgemeindeverwaltung
Ordnungsbehörde
Am Deutschordensplatz 1
76761 Rülzheim

Bei Fragen:

Telefon: 07272/7002-1094 oder 1030

E-Mail: ordnungsamt@ruehlzheim.de

Antrag auf Gerüststellung

zur Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsgrund
und verkehrsregelnden Maßnahmen
gem. § 45 und § 45 Abs. 1 Nr. 8 der
Straßenverkehrsordnung (StVO)

Antragsteller:

Firma: _____
Name: _____
Vorname: _____
PLZ / Ort: _____

Straße: _____
Telefon/Fax: _____
E-Mail: _____
Mobil: _____

Ort der Maßnahme:	☐ Hördt ☐ Kuhardt ☐ Leimersheim ☐ Rülzheim				
Straße / Haus-Nr.:					
Straßenbezeichnung:	☐ Kreisstraße ☐ Ortsstraße ☐ Gehweg				
Umfang der Sperrung:	☐ Teilweise Sperrung der Straße (Fahrbahnrand / Parkfläche) ☐ Gesamtspernung des Gehweges ☐ Teilweise Sperrung des Gehweges ☐ Sonstiges, bitte erläutern: _____				
Beanspruchte Fläche:		benötigte Länge/m	vorhandene Breite/m	benötigte Breite/m	Verbleibende Restbreite
UNBEDINGT AUSFÜLLEN!!	☐ Gehweg				
	☐ Fahrbahn				
Auflagen:	Bei unterschreiten der Restgehwegbreite von 1,25 Meter: a) <u>Straßen mit geringer Verkehrsstärke oder im geschwindigkeitsreduzierten Bereich:</u> Gegebenenfalls Notweg auf der Fahrbahn, mit einer Breite von mindestens 1 m. c) <u>Straßen mit großem Verkehrsaufkommen:</u> Nur untertunneltes Gerüst (Durchgangsgerüst) d) <u>Auf Schulwegen:</u> Nur untertunneltes Gerüst (Durchgangsgerüst)				
Dauer der Maßnahme:	von:		bis:		
Halteverbote werden benötigt:	☐ Nein ☐ Ja				



Die Verbandsgemeindekasse hat folgende Bankverbindungen:

Sparkasse Südpfalz
BIC-SWIFT: SOLADES1SUW
IBAN: DE91 5485 0010 0024 0000 10

VR Bank Südpfalz eG
BIC-SWIFT: GENODE61SUW
IBAN: DE71 5486 2500 0000 0001 08

Sprechzeiten:

Montag-Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr
Dienstag: 14.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr
Seite 1 von 2



Verantwortliche Person für die Arbeitsstelle:	Name: _____
	Anschrift: _____
	Telefon während der Arbeitszeit: _____
	Telefon nach der Arbeitszeit: _____
Die Kennzeichnung, Verkehrsführung und Verkehrsregelung sollen erfolgen nach:	☐ RSA-Regelplan(-plänen) Nr.: _____
	☐ Verkehrszeichenplan wird dem Antrag beigelegt.

Der Antragsteller versichert:

Die Arbeitsstelle wird unter Beachtung der Vorschriften des § 43, der VwV zu § 43 Straßenverkehrsordnung (StVO) und der „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen“ –RSA eingerichtet und abgesichert. Die Absperrung und Kennzeichnung wird regelmäßig überprüft, nach Beendigung der Maßnahme abgebaut und der ursprüngliche, verkehrsrechtliche Zustand wieder hergestellt, soweit nichts anderes bestimmt wird. Der Antragsteller stellt die anordnete Behörde von allen Ansprüchen frei, die auf die Benutzung des Verkehrsraumes zurückzuführen sind. Für alle Personen und Sachschäden, die infolge der Absperrung und Kennzeichnung entstehen, haftet der Antragsteller im vollen Umfang. Es ist bekannt, dass die Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen der Genehmigung der zuständigen Behörde voraussetzt. Ferner kann die zuständige Behörde bei festgestellten Verstößen gegen die Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen ein Bußgeldverfahren einleiten, bzw. die Arbeiten an der Arbeitsstelle bis auf weiteres einstellen und / oder im Zuge der Ersatzvornahme, zu Lasten des Antragstellers, eine Fremdfirma mit der ordnungsgemäßen Absicherung der Arbeitsstelle beauftragen.

Hinweis bezüglich der Gebührenregelung:

Für Genehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung wird eine Grundgebühr in Höhe von 25,00 € erhoben. Zusätzlich werden pro Tag für die Dauer der Genehmigung 1,00 € fällig. Sollte es sich um eine Straßenvollsperrung handeln werden zusätzlich 2,00 € pro Tag fällig. Bei allen Gebührenanordnungen im Rahmen von Aufgrabungen zum Abrechnungszeitraum gilt der beantragte Baubeginn bis zur Vorlage der Fertigstellungsanzeige. Bei Terminüberschreitung erfolgt eine Nachberechnung der Gebühren.

Rechnung geht immer an Antragsteller, sofern keine anderen Angaben mitgeteilt werden.

Dieser Antrag muss 10 Tage vor dem voraussichtlichen Beginn der Maßnahmen bei der Straßenverkehrsbehörde eingereicht werden. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass der Eingriff in den Straßenverkehr erst nach Erteilung der Genehmigung erfolgen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller